

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für
Gesundheit am 17. September 2013**

Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 19. Dezember 2000 für den Zeitraum März 2010 bis Juni 2013

A Problem

Nach §36 Abs. 4 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) fertigt die Besuchskommission nach jedem Besuch einer Einrichtung einen Bericht an, der auch die Wünsche und Beschwerden der Betroffenen enthält und zu ihnen Stellung nimmt. Eine Zusammenfassung dieser Berichte übersendet der Senat der Bremischen Bürgerschaft.

B Lösung

Die Deputation für Gesundheit erhält den Bericht der Besuchskommission vorab zur Kenntnis. Danach wird der Bericht dem Senat zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft übersandt.

C Alternativen

Werden nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Es sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Die Genderperspektive wurde geprüft. Bei der Berufung der Mitglieder der Besuchskommission wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Männern und Frauen in der Besuchskommission geachtet, damit bei Besuchen in Einrichtungen Wünsche und Beschwerden von Patientinnen und Patienten möglichst geschlechtergerecht erörtern werden können.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht Erforderlich, weitere Ressorts sind nicht betroffen.

F Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht der Besuchskommission für den Zeitraum März 2010 bis Juni 2013 zur Kenntnis.

Anlage

Bericht der Besuchskommission für den Zeitraum März 2010 bis Juni 2013